

II-5252 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019  
20. März 1992

Zl. 353.110/25-I/6/92

An den  
Präsidenten den Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

2219/AB  
1992 -03- 20  
zu 2237 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Böhacker, Haller, Ing. Meischberger haben am 22. Jänner 1992 unter der Nr. 2237/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die an die "AZ" ergangene Presseförderung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welchen Betrag bekam die "AZ" 1991 unter dem Titel "allgemeine Presseförderung"?
2. Welchen Betrag erhielt die "AZ" 1991 unter dem Titel "besondere Presseförderung"?
3. Halten Sie persönlich die derzeitige Art der Presseförderung für sinnvoll oder haben Sie Ihr Ressort bereits beauftragt, an einem neuen System dieser wichtigen Förderung zu arbeiten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäß Abschnitt I des Presseförderungsgesetzes 1985, BGBI.Nr. 228/1985, hat der Bund die österreichischen Tages- und

- 2 -

Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen zu fördern, um die den Zeitungen entstehenden Kostenbelastungen bei Nachrichtenübermittlung und Vertrieb teilweise zu decken. Die "AZ" hat aus diesem Förderungstitel im Jahre 1991 für die Zeit des tatsächlichen Erscheinens vom 1. Jänner bis Ende Oktober 1991 einen Förderungsbetrag in der Höhe von S 2,208.636,60 erhalten.

Zu Frage 2:

Im Abschnitt II des Presseförderungsgesetzes 1985 ist eine besondere Förderung zur Erhaltung der Medienvielfalt vorgesehen, in deren Genuß nur Tageszeitungen mit besonderer Bedeutung für die politische Meinungs- und Willensbildung kommen, die keine marktbeherrschende Stellung innehaben. Aus dem Titel der besonderen Presseförderung erhielt die "AZ" im Jahre 1991 für die Zeit des tatsächlichen Erscheinens vom 1. Jänner bis Ende Oktober 1991 einen Förderungsbetrag in der Höhe von S 21,183.156,10.

Zu Frage 3:

Die Bundesregierung hat in ihr Arbeitsprogramm für die derzeit laufende Gesetzgebungsperiode die Reform der Presseförderung aufgenommen. Als Grundlage für eine Neugestaltung wurde folgendes festgelegt: Eine Objektivierung der Presseförderung für Tageszeitungen soll so vorgenommen werden, daß Zeitungen mit kleinen Auflagen mehr gefördert werden als jene mit großen Auflagen. Gleichzeitig soll ein Ausbau der Förderung bei Wochenzeitungen und eine Anhebung der Mittel für Zeitschriften vorgenommen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. ...', is written in a cursive style.